

Wildbader Chronik.

Amts- und Anzeige-Blatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag u. Samstag.**
Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden
Samstag beigegebenen **Anstirten Sonntagsblatt**
für Wildbad vierteljährlich 1 \mathcal{M} 10 \mathcal{S} monatlich
40 Pfg.; durch die Post bezogen im Oberamts-
Bezirk 1 \mathcal{M} 25 \mathcal{S} ; auswärts 1 \mathcal{M} 45 \mathcal{S} . Be-
stellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Insertionspreis beträgt für die kleinpaltige
Zeile oder deren Raum bei Lokal-Anzeigen 8 Pfg.,
bei auswärtigen 10 Pfg. Dieselben müssen spä-
testens den Tag zuvor Morgens 8 Uhr aufgegeben
werden. Bei Wiederholungen entsprechender Ra-
batt. Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. —
Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nro. 119.

Donnerstag, 8. Oktober 1891

27. Jahrgang.

Stuttgart, 6. Okt. Seine Majestät König Karl ist heute früh 6 Uhr 55 Min., nachdem er gestern noch das heilige Abendmahl empfangen, ruhig und schmerzlos verchieden.

König Karl ist geboren am 6. März 1823. Seine Eltern waren König Wilhelm I., geb. 27. Sept. 1781, gestorben 25. Juni 1864 und Pauline geb. Herzogin von Württemberg, geb. 4. Sept. 1800 und gest. 10. März 1873. König Karl vermählte sich am 13. Juli 1846 mit S. Maj. der Königin Olga Nikolajewna, geb. 11. Sept. 1822, Tochter des Kaisers Nikolaus I. von Rußland. Die Regierung trat er an am Todestage seines Vaters den 25. Juni 1864.

König Karl hat die Herrschaft des Landes Württemberg über 27 Jahre lang geführt. Seine Regierungsjahre fielen zusammen mit der größten Zeit der neueren deutschen Geschichte. König Karl hat sich als treuer deutscher Fürst in die glückliche Verbindung des deutschen Reiches eingereiht und eingelebt. Und ebenso unvergessen wird ihm bleiben, was er für die innere Entwicklung und Wohlfahrt seines Landes in dieser langen Zeit gethan: in der Fürsorge für alle Angehörigen desselben, insbesondere auch für die minder glücklich gestellten unter ihnen, für Kirche und Schule; für Bildung, Kunst und Wissenschaft und die staatliche Fürsorge für diese Zweige, für die Entwicklung des Rechts und der Gesetzgebung auf allen Gebieten, für Handel und Verkehr. Im Verfassungsleben des Landes bezeichnet die Regierung des Königs nach Ueberwindung der in den ersten Jahren noch herrschenden Parteigegegensätze und nach Eintritt Württembergs in das deutsche Reich eine lange Periode der erfreulichsten Uebereinstimmung von König, Regierung und Volksvertretung und infolge davon ruhiger, gedeihlicher Entwicklung unserer öffentlichen Zustände.

Stuttgart, 6. Okt. In Folge tödtlichen Hingangs des höchstseligen Königs Karl Majestät wird bis auf weitere Allerhöchste Verfügung angeordnet: 1) daß jede öffentliche Lustbarkeit und Musik und ebenso, mit Ausnahme des Orgelspielens, jede Kirchenmusik unterbleibt, auch 2) in den sämtlichen Kirchen des Landes täglich vormittags von 11—12 Uhr, in der Resi-

denzstadt Stuttgart noch weiter nachmittags von 5 bis 6 Uhr, alle Glocken mit angemessenen Unterbrechungen geläutet werden. Schmid Sarwey. (St. A.)

Stuttgart, 6. Okt. Dem Vernehmen nach findet die Beisetzung der Leiche Sr. Maj. des Königs Karl am Freitag Vorm. 11 Uhr unter der Schloßkapelle des Alten Schlosses in Stuttgart statt. Der Beisetzung geht ein Trauergottesdienst im Marmorssaale des Residenzschlosses, wo die Leiche am Donnerstag im geschlossenen Sarge aufgestellt sein wird, voraus. Zu der Beisetzungsfestlichkeit in der Schloßkapelle können des beschränkten Raumes wegen nur die Eingeladenen Zutritt finden. Der Leichenfondukt wird sich vom Schloßhofe aus über die Planie (Café Bechtel) am Königsbau entlang und von dort über die Planie (altes Kanzleigebäude) nach dem Alten Schlosse bewegen. — Die Leiche Sr. Maj. des Königs Karl ist im Sterbezimmer aufgebahrt und von reichem Blumenschmuck umgeben. Heute Abend 7 Uhr findet im engsten Familienkreise ein Trauergottesdienst, von dem Oberhofprediger Prälat v. Schmid gehalten, statt. Während des heil. Abendmahls, das Seine Majestät in Anwesenheit S. Maj. der Königin gestern Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr nahm, war S. Maj. bei klarem Bewußtsein und antwortete nach abgenommener Beichte mit einem deutlichen Ja und nach der heil. Handlung mit einem vernünftigen Amen! Ihre Majestät die Königin Olga war während der schweren Stunden völlig gefaßt.

König Wilhelm II.

Mit dem heutigen 6. Oktober besteigt der Neffe des hochseligen Königs, der Sohn des Prinzen Friedrich und der Prinzessin Katharine, der Schwester König Karls, als König Wilhelm II. den württ. Thron. König Wilhelm ist geboren am 25. Febr. 1848, erhielt in der Taufe den Namen Wilhelm Karl Paul Heinrich Friedrich und wuchs unter den Augen seines leibseligen Vaters und seiner milden, kunstsinigen Mutter auf, bis er der Leitung des Herrn von Günther und General von Lint überwiesen wurde. Seine Lehrer rühmten sein rasches Fassen und sein sicheres Urtheil ebenso wie seinen pflichteifrigen Fleiß. Später studierte Prinz Wilhelm zu Tübingen und Göttingen und betrat die militärische Carrière, in welcher er an den Kriegen von 1866 und 1870 teilnam und sich die Militärverdienstme-

daille und das eiserne Kreuz holte. Als R. württ. General der Kavallerie à la suite des Ulanen-Regiments „König Karl“ Nr. 19 und R. preussischer General der Kavallerie à la suite des Leib-Gardehusaren-Regiments verließ er den aktiven Militärdienst.

Der Prinz vermählte sich am 15. Febr. 1877 mit Marie, Prinzessin von Waldeck, welche ihm die Prinzessin Pauline schenkte; nach dem Tode seiner schmerzlich betrauer-ten ersten Gattin wiederholt mit Charlotte Marie Ida Luise Hermine Mathilde Prinzessin von Schaumburg-Lippe, geb. am 10. Oktober 1864 in Ratiboritz, unserer jetzigen Königin.

Nach seinem Austritt aus dem Militärdienste hatte Prinz Wilhelm wiederholt Gelegenheit als Stellvertreter des hochseligen Königs Karl seine Gaben und Kenntnisse in der Staatsleitung zu erproben und zu bewähren. Heute ist ihm als König dauernd das schwere verantwortliche Amt in die Hand gelegt. —

Das württembergische Blut, das in seinen Adern rollt, seine Begabung und Erziehung, sowie die Beispiele seiner Fähigkeiten, die er als Prinz abgelegt hat, geben dem württembergischen Volke die Gewähr, daß sein neuer König Wilhelm II. mit Weisheit und Gerechtigkeit, auf Grund der Volk und Thron verbindenden Verfassung, des Staates walten und die Zügel der Regierung führen werde. Das württembergische Volk bringt dem König Wilhelm II. volles Vertrauen entgegen.

Württemberg.

Stuttgart, 5. Okt. Das Regierungsblatt Nr. 22 vom 4. Oktober enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. die Anordnung neuer Abgeordnetenwahlen für die Oberamtsbezirke Neuenbürg, Oberndorf und Dehringen auf Dienstag den 3. Nov. d. J.

Aus dem Enzthal. Die Diphtheritis hat im Laufe dieses Jahres in unserem Enzthal viele Opfer gefordert. In Neuenbürg sind 34 Kinder der heimtückischen Krankheit erlegen, in Wildbad noch mehr, ebensoviel verhältnismäßig in Calmbach. Manche Eltern haben 2, einzelne 3 Kinder zu Grabe geleiten müssen. Gottlob, daß sie nunmehr aus unsern Grenzen gewichen ist.

Herrenald, 3. Okt. In dem Herren-
alber Revier ist zwar kein „Hölzli König“
wie in Schwenningen zu sehen, wohl aber
eine Königin unter den riesigen Tannen mit
4,64 Meter Umfang und 40 Meter Höhe
und mit einem Meßgehalt von 18 Festmeter.
Ihr prachtvoller Wuchs — wie gedreht
— kurz ihre Majestät unter den hiesigen
Bäumen hat sie vor dem Fall gerettet. Man
dachte diesen Sommer daran, die Art an sie
zu legen, was aber von den Forstbeamten
nicht gebuldet wurde.

Kirchheim u. T., 3. Okt. (1/4 Wein-
berg um 10 Pfg.) Vor einigen Tagen ver-
kaufte Konrad Weber aus Bisingen in der
Wirtschaft zur „Krone“ dahier den diesjähri-
gen Ertrag von einem Viertel Weinberg um
10 Pfg. an einen hiesigen Fabrikanten. Die-
ser Vorgang bildete eine sprechende Illustration
zu den Herbstausfichten.

Rundschau.

Pforzheim, 3. Okt. Bezüglich der Er-
bauung einer neuen evang. Stadtkirche wurde
in der jüngst gehaltenen Kirchengemeindevor-
sammlung endlich ein entgeltlicher Beschluß
gefaßt, dahingehend, mit dem Bau in naher
Zeit schon zu beginnen. Mit dem Stadtrate
behufs des Bauplazes gepflogene Verhand-
lungen hatten einige Verzögerung in der Sache
verursacht. Die Kirche wird auf einem
schönen Platze, dem sogen. Lindenplatz, nahe
am Zusammenfluß der Enz und Nagold, er-
baut werden. Behufs der Gewinnung einer
Auswahl von Bauplanen beschloß die Ver-
sammlung, beim Großh. Oberkirchenrat das
Gesuch zu stellen, vor der bisherigen Uebung,
daß der bei genannter Behörde angestellte
Kirchenarchitekt den Entwurf zur Kirche liefert,
abzusehen, und zu gestatten, daß eine öffent-
liche Wettbewerfung für Beschaffung von
Bauplanen eröffnet wird.

Berlin. Der Kaiser wird sich dem Ver-
nehmen nach, nach Stuttgart begeben.

Pest, 5. Oktober. In dem Gregerenschen
Holzlager brach gestern Abend 6 Uhr Feuer
aus, das sich auf 250 Meter ausdehnte. Die
gesamte Feuerwehrrunde und der größte Teil der
Garnison machte Anstrengung, des Feuers Herr
zu werden. Der Schaden wird auf 300 000 fl.
geschätzt. Die Ursache des Brandes ist noch
unaufgeklärt, da wegen des Sonntags Niemand
außer dem Portier auf dem Holzplatz war.

— Anlässlich des Todes Boulangers
sprechen mehrere französische Blätter die An-
sicht aus, daß es nun billig wäre, die mit
dem Verstorbenen gleichzeitig Verurteilten zu
amnestieren. Henri Rochefort äußerte sich
diesbezüglich, daß er von der gegenwärtigen
Regierung eine Amnestie nicht annehmen werde.
Unter den gegenwärtigen Verhältnissen betrach-
tete er seine Verbannung als eine Ehre und
sei er entschlossen, vor keinem Mittel zurück-
zuschrecken, um dieselben, einmal aufgehoben,
wieder zu provozieren. Der „Intransigeant“
erscheint auch heute mit schwarzem Rande.

Rom 5. Okt. Menotti Garibaldi wird
in der ersten Kammer Sitzung den Antrag auf
Beschlagnahme des Vatikans als Staatspalast
einbringen. — Wie verlautet, wird der Papst
ein Rundschreiben an die Mächte über die
letzten römischen Vorgänge richten.

Rom. Nach einem Pariser Blatt hat
der Fürst Borghese die Perle seiner Gemälde-
galerie, Rafaels „Cesare Borgia“, für 600 000
Fr. an den Baron Alfons v. Rothschild ver-
kauft. Als Ersatz dafür hatte er vier andere
Gemälde, die sich bisher in seinen Privatge-
mächern befanden, der Gallerie einverleibt.

Wie dies mit dem bekannten Verbot in Ein-
klang zu bringen ist, daß aus italienischen
Kunstsammlungen nichts nach dem Auslande
verkauft werden dürfe, sei dahingestellt.

Unterhaltendes.

Entdeckt.

Kriminalerzählung von G. Struder.
(Fortsetzung.)

Der Förster Baumbach, ein stämmiger,
breitschultriger Mann von etwa 36 Jahren
mit einem wetterharten, von dichtem schwar-
zen Vollbarte umrahmten Gesichte und ent-
schlossenen fast grimmiigen Zügen, lächelte
bei dieser Bemerkung und meinte, er hätte
leider die Leiche nicht gesehen, sonst würde
er wohl eine Erklärung darüber abgeben
können, ob jener Andere größerer Körper-
kraft als er sich rühmen dürfe. „Soviel
jedoch weiß ich,“ fuhr er fort, „daß wenn
mich jemand auf eine solche Weise über-
wältigen wollte,“ er einen bösen Standpunkt
haben würde. Bis jetzt wenigstens ist mir
noch Niemand vorgekommen, der es an kör-
perlicher Stärke mit mir aufnehmen gekonnt
hätte.“

Der Förster hatte die letzten Worte mit
einer gewissen, wohl in seinem Temperamente
begründeten Heftigkeit und dabei in prahleri-
schem Tone hervorgestoßen, gleichsam als
ob er eventuell sofort bereit sei, jedem gegen-
über den Beweis für seine Behauptung zu
erbringen. Wie es aber so häufig im Leben
geschieht, daß der Wolf gerade dann am
nächsten ist, wenn man von ihm spricht, so
auch hier. Noch hatte Niemand Zeit gehabt,
auf die Rede des Försters zu antworten,
als die Thür des Wirtszimmers sich öffnete
und ein älterer Herr hereintrat, gefolgt von
einem Manne, der ein wahrer Herkules
seiner ganzen Statur nach zu sein schien
und selbst dem kräftigen Baumbach an physischer
Stärke augenscheinlich weit überlegen war.

Alle Anwesenden sahen erstaunt nach dem
auffallend gebauten Manne hin, der bescheiden
ohne nach rechts oder links zu blicken, seinem
Herrn — denn dies war offenbar der ältere
der beiden Fremden — auf Schritt und
Tritt folgte, während er einen ziemlich großen,
vollgepackten Reisekoffer anscheinend mit
spielender Leichtigkeit in der linken Hand hielt.
Der ältere fragte den Wirt nach zwei neben-
einanderliegenden Zimmern für sich und für
seinen Diener und ging mit diesem und ge-
führt von dem Wirt nach oben.

„Nun Förster, was sagen Sie zu dem
Burschen“, rief lachend der spindeldünne
Kommerzienrat, „würden Sie es mit dem
wohl auch so mir nichts Dir nichts auf-
nehmen?“

„Und warum denn nicht?“ entgegnete
der Gefragte in einem gezwungenen ruhigen
Tone.

„Einen solchen Mann habe ich noch nicht
gesehen“, bemerkte der Herr Lehrer, „das
ist ja der reine Goliath, der hätte aller-
dings mit dem unglücklichen Heiden rasch
fertig werden können.“

Fast erschrocken sahen sich die Gäste an
bei dieser unerwarteten Bemerkung. Wie,
wenn der erfahrene und kluge Lehrer hier
das Richtige getroffen hätte, wenn das so
leicht dahingeworfene Wort die Wahrheit
enthielte! Dann weilten sie mit dem furcht-
baren Mörder unter einem Dache, dann —
ja, was konnte denn auch ihnen am Ende
noch alles passieren!

Der Bürgermeister war der Erste, der
seine Ruhe wiedergewann. „Meine Herrn“,
sprach er ernst, „ehe wir Beweise oder auch
nur begründete Vermutungen dafür haben,
daß eine bestimmte Persönlichkeit zu dem
Verbrechen in Beziehung stehen könnte, wäre
es höchst ungerath, auf dieselbe irgend einen
Verdacht fallen zu lassen. Der alte Herr
sah wie ein sehr braver, fast vornehmer
Mann aus, weshalb also sollen wir seinen
Begleiter, dem er sich gewiß auch nicht blind-
lings anvertraut haben, für einen
Schurken halten? Ich als Polizeibeamter
werde bald Näheres über die Angekommenen
wissen, bis dahin aber wollen wir dieselben
für nicht weniger ehrliche Leute ansehen, als
wir selbst es sind.“

„Brav gesprochen, Herr Bürgermeister“,
nickte der Doktor, „auch ich habe mir den
Riesen angesehen, ich verstehe mich ein wenig
auf Physiognomien, glaube aber nichts weniger
als einen verbrecherischen Ausdruck in seinem
Gesichte gefunden zu haben. Vielleicht kom-
men die Fremden aus weiter Ferne und sind
überhaupt zum ersten Male in dieser Gegend,
so daß jeder Verdacht sofort wegfällt muß.
Wenn ich nicht irre, stehen dieselben bereits
im Hauszuge hinter der Glashüre und
sind im Begriffe, wieder hier einzutreten,
wo sie uns dann möglicherweise selbst Auf-
klärung über ihre Person geben werden.“

Der Doktor hatte Recht, die beiden Rei-
senden, welche offenbar nur nach oben ge-
gangen waren, um ein wenig Toilette zu
machen, erschienen in diesem Augenblicke in
der neben dem Büffet zu dem Gastzimmer
führenden Glashüre. Der ältere Herr
hatte der Sommerüberzieher, den er vorhin
getragen, abgelegt und zeigte sich jetzt in
einem bequemen, grauwoollenen Herbstanzug e.
(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

— Einem der bedeutendsten Irrenärzte
Roms stellte sich vor einiger Woche ein
eleganter junger Mann vor und vertraute
ihm an, daß seine junge, ihm erst seit einem
Jahre angetraute Gattin an hartnäckiger, un-
bezwinglicher Kleptomanie leide und in diesem
Zustande in Kaufläden und bei Besuchen, ja,
sogar im Hause selbst Gegenstände entwen-
de, welche sie dann gewöhnlich nach einigen
Stunden, außer sich vor Reue und Verzwei-
flung, zurückerstatte. Alle ärztliche Behand-
lung hätte bisher keine Besserung des Leidens
herbeiführen können; der Herr Professor möge
gestatten, daß er seine Frau mitbringe, wo-
rauf er sie ganz seine Behandlung anvertrauen
wolle. Tags darauf kommt das Paar zu
dem Psychiater, welcher von der Schönheit
und dem Liebreiz der jungen Dame ganz
entzückt ist. Dieselbe benimmt sich wie eine
vollendete Weltbame, allein es entgeht dem
Professor nicht, daß sie in Augenblicken, da
sie sich unbeachtet glaubt, eine Photographie
in brillantbesetztem Rahmen (ein Andenken
an eine hohe Patientin), sowie einen goldenen
Briefbeschwerer einsteckt; ebenso bemerkt er,
daß die holde Unbekannte ihm beim Abschiede
seine goldene Uhr und Kette ebenso grazios
wie gewandt aus der Tasche zieht. „Sie
sehen selbst, wie arg es ist; meine arme,
arme Frau!“ flüsterte ihm der unglückliche
Gatte zu. „Ich sende Ihnen sogleich alles
zurück. Ich bitte Sie uns morgen zu er-
warten.“ Der Arzt wartet und — wartet
noch immer. Er zweifelt jetzt nicht mehr
daran, daß er einem fein angelegten Gauner-
steich zum Opfer gefallen ist.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Wildbad.

Stadt Wildbad.

**Bekanntmachung
in Betreff der Landtags-Abgeordnetenwahl.**

Am **Dienstag den 3. November 1891 von vormittags 10 Uhr bis abends 6 Uhr** findet die Landtagsabgeordnetenwahl statt und werden nunmehr gesetzlicher Vorschrift gemäß die Wahlberechtigten des Oberamtsbezirks Neuenbürg zur Anmeldung zur Wählerliste aufgefordert, indem darauf aufmerksam gemacht wird, daß nur diejenigen zur Wahl zugelassen werden, welche in die Wählerlisten aufgenommen sind und daß bei der Wahl jeder, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, wenn auch die Uebergangung im offenbarsten Versehen ihren Grund hat, unbedingt zurückgewiesen werden muß.

Zur Aufnahme in die Wählerlisten eignen sich nach Art. 4 des Gesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 178 ff.) alle Württembergischen Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben und nicht durch Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. S. 175 folg.) vergl. mit Art. 4 des württb. Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozessordnung vom 4. März 1879 (Reg.-Bl. S. 50 folg.) oder durch § 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichsges.-Bl. S. 45 folg.) ausgeschlossen sind.

Nach den angeführten Gesetzesbestimmungen dürfen nicht wählen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft stehen oder das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;
2. Personen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;
3. Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung eine Entziehung der Staats- und gemeindegewerblichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde, oder denen durch rechtskräftige Verurteilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.
4. Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben.

Nach § 49 des Reichsmilitärgesetzes ruht für die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, die Berechtigung zum Wählen.

Wahlberechtigte, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts, direkte Staatssteuer, oder Wohnsteuer entrichten, sind von Amtswegen in die Wählerliste aufzunehmen. Dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten durch ihre Anmeldung zur Aufnahme und erforderlichen falls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt. Zu dieser Anmeldung, sowie zur Vorlegung der erforderlichen Beweise gestattet das Gesetz eine äußerste Frist von 6 Tagen von Auflegung der Wählerlisten zur allgemeinen Einsichtnahme an, wozu bemerkt wird, daß die Auflegung der Wählerliste 15. bis 20. Oktober d. J. einschließlich erfolgen wird, und daß alle diejenigen, welche jene Frist veräumen, ihres Wahlrechts verlustig werden.

Den 6. Oktober 1891.

Stadtschultheißenamt.
J. B. R o m e t s c h.

Wildbad.

Kaufmännisches Geschäft feil.



Aus der Verlassenschaftsmasse des **Karl Schobert**, gewesenen Kaufmanns hier, kommt die hienach beschriebene Liegenschaft am

Samstag den 10. Oktober 1891,
vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum **zweitenmale** zum Verkauf.

- Nr. A 103 1 ar 13 qm Ein 3stöckiges Wohnhaus von Fachwerk mit Balkenteller, Warenmagazin und 2 großen Verkaufsläden im Parterre, an der Hauptstraße in der Nähe des Kurplatzes.
- Nr. A 103 a Der untere Stock, bestehend in einem Warenmagazin an 44 qm einem 2stöckigen Hintergebäude zu Nr. A 103, von Fachwerk.

Angebot im I. Verkaufstermin 26 000 M.

Auf diesem Anwesen wurde von jeher ein kaufmännisches Geschäft (Kolonial-, Delikates- und Glaswaren) betrieben.

Das Inventar und die Warenvorräte sollen erst nach erfolgtem Zuschlag der Gebäude, wenn möglich en bloc, verkauft werden, so daß dem Hauskäufer Gelegenheit geboten ist, solche gleichfalls zu erwerben.

Liebhaber sind mit dem Anfügen eingeladen, daß das Geschäft von ihnen jeden Tag eingesehen werden kann.

Den 14. September 1891.

Ratschreiberei:
B ä h n e r.

Brennholz-Verkauf.

Am **Montag den 12. Oktober 1891.**
vormittags 11 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus Regenthal Abt. 2 Schwenke:

- 24 Nm. buchene Prügel II. Cl.
- 1 " tann. Spaltholz
- 22 " " Scheiter
- 91 " " Prügel I. Cl.
- 186 " " " II. Cl.
- 97 " " Reisprügel.

aus Regenthal Abt 3 - 9 (Scheidholz):

- 9 Nm. buch. Prügel II. Cl.
- 3 " tann. " I. Cl.
- 193 " " " II. Cl.
- 28 " " Reisprügel.

aus II Abt. 5 Sandstaigle:

- 9 Nm. tannene Prügel II. Cl.

aus Meistern Abt. 2 Laiestaig:

- 2 Nm. tann. Prügel.

aus Wanne Abt. 1 Blocherrain (Scheidholz):

- 3 Nm. buch. Prügel II. Cl.
- 27 " tann. Scheiter.
- 124 " " Prügel I. Cl.
- 265 " " " II. Cl.
- 152 " " Reisprügel.

Ferner **Stangen** aus Regenthal Abt. 2 Schwenke:

- 6 Stück Derbstangen I. Cl.
- 21 " " " II. Cl.

Den 2. Oktober 1891.

Stadtschultheißenamt.
A. B. R o m e t s c h.

Revier Wildbad.

Stammholz-Verkauf.

Am **Donnerstag den 15. Okt.,**
vormittags 11¹/₂ Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus dem Distrikt Siberg Abteilungen Mittl. und Hint. Wanne:

- 754 Stück Langholz I. bis IV. Classe mit 1700 Festm.
- 381 " Sägholz I. bis III. Classe mit 390 Festm.

C a l m b a c h.

Straßen-Sperre.

Kommenden **Freitag** und **Samstag** den 9. und 10. Oktober ist die hiesige Ortsstraße beim Rathaus von Höfen, Calw und Wildbad her wegen stattfindender Grabarbeiten zu einer Dohlenlegung für allen und jeden Langholzverkehr **gänzlich** gesperrt, wonach sich Fuhrleute zu achten haben.

Den 3. Oktober 1891.

Schultheißenamt
H ä b e r l e n.

Vertreter

gesucht an hiesigem Plage zum Vertrieb einer **Patentwaschmaschine** gegen hohe Provision.

Die Maschine wurde schon vielfach prämiert und ist erst vor einigen Tagen bei einer Straßburger Ausstellung **preisgekrönt** worden.

J. Bienz, Holzwarenfabrik,
Eßlingen am Neckar.



Freiwillige Feuerwehr Wildbad.

Die Züge II. und III.



rücken

kommenden Sonntag den 11. d. M.,
morgens präzis 8 Uhr



zu Schul-Übungen aus.

Antreten beim Magazin.

Die Zugskommandanten.

General-Versammlung

der Gewerbebank Wildbad

(eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht in Liquidation)

am Mittwoch den 14. Oktober, abends 8 Uhr

in der Restauration **W. Funk** dahier.

Tagesordnung:

Gehalt-Regulierung der Liquidatoren.

Der Aufsichtsrat.



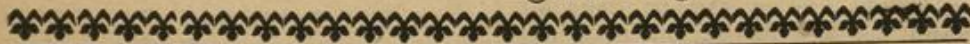
Wildbad.

Meinen verehrlichen Kunden zur gefl. Notiz, daß mein Geschäft von **Donnerstag den 8. Okt.** ab auf ca. 14 Tage

geschlossen

bleibt.

Anna Kronberger.



Wildbad, 6. Okt. 1891.

Todes-Anzeige.



Verwandten und Bekannten machen wir die traurige Mitteilung, daß unsere liebe Mutter, Schwester, Groß- u. Schwiegermutter

Friederike Grossmann

heute Vormittag 9 Uhr nach längerem Kranksein im Alter von 73 Jahren sanft verschieden ist.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung: Donnerstag Nachmittag 2 Uhr.



Todes-Anzeige.



Tiefbetrubt zeigen den im großelterlichen Hause an schwerer Lungenentzündung erfolgten Tod ihres innigst geliebten Töchterchens

Doris

an.

Cöln, Apostelgymnasium, 4. Okt. 1891.

Dr. De Ponte u. Frau.



Redaktion, Druck und Verlag von Chr. Wildbrett in Wildbad.

Revier Wildbad.

Nadelholz-Stammholz-Verkauf.

Am **Samstag** den 10. Oktob. r.,
vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr
auf dem Rathaus in Wildbad aus den Stadt-
maldungen Distrikt II. Ciberg Abt. 3 Unterer
Tiefengrund, Abt. 66 Pflanzgarten und Abt.
68 Rohemß:

1497 Stück Langholz I. bis IV. Classe
mit 1845 Fm.

255 Stück Sägholz I. bis III. Classe
mit 227 Fm.

39 Stück Langholz V. Classe mit 6 Fm.

Verloren

auf dem Wege von der Kälbermühle bis
Wildbad 1 **Wagentatere.**

Der Finder wird gebeten, solche im Comp-
toir d. Bl. abzugeben.



Schöne

Fässer und Krautstanden

sind stets vorrätig bei

Sermann Krauß,
Küfermeister.

In der **Chr. Wildbrett'schen** Buch-
druckerei sind stets vorrätig:

- Lehrverträge,**
- Mietverträge,**
- Prozeß-Vollmachten,**
- Solzaufnahme-Verzeichnisse,**
- Schuldflag-Formulare,**
- Wechsel-**
- Quittungs-**
- Rechnungs-**
- Schuld- u. Bürgscheine,**
- Frachttbriefe,**
- Fremdenbuch-Formulare,**
- Solzbeifahr-Verträge** etc. etc.

Das älteste und größte
Bettfedern-Lager
William Lübeck in Altona
versendet zollfrei gegen Nachnahme.
(nicht unter 10 Pfd) gute neue
Bettfedern für **60** Pfd. das Pfd.
vorzüglich gute Sorte **M. 1.25** " " "
Prima Halbdannen nur **M. 1.60** u. 2 **M.**
reiner Flaum nur **M. 2.50** u. 2 **M.**
Bei Abnahme v 50 Pfd. 5% Rabatt.
Umtausch bereitwilligst.
Fertige Betten (Oberbett, Unterbett
und 2 Kissen) prima Zulettstoff aufs
Beste gefüllt.
einschläfrig 20, 25, 30, u. 40 **M.**
zweischläfrig 30, 40, 45 u. 50 **M.**

Cigarren-Agentur.

Für d. Verl. m. berühmten **Samburger** Fa-
brikate u. Importe an Priv. suche ich feinere
Agenten gegen hohe Vergütung.

W. Schumann, Cigar.-Exp.-Geschäft,
Hamburg, Lindenstr.

